
Neuaufstellung Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt hier: Stellungnahme Lutherstadt Wittenberg

Sachverhalt:

Ausgangssituation

In Deutschland gibt es mit der Landes- und der Regionalplanung sowie einer Bundesraumordnung ein gestuftes Planungssystem der Raumordnung, um den Gesamttraum der Bundesrepublik und alle Teilräume zu entwickeln und zu ordnen und eine abgestimmte Raumnutzung zu sichern.

Der Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen-Anhalt ist der Raumordnungsplan für das gesamte Bundesland Sachsen-Anhalt. Mit den darin getroffenen Festlegungen wird die planerische Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Landes gelegt. Ziel ist es, die unterschiedlichen Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten des Raums aufeinander abzustimmen und Konflikte auszugleichen.

Der derzeit geltende LEP ist am 12. März 2011 in Kraft getreten. Veränderte gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Rahmenbedingungen sowie unterschiedliche Raumnutzungsansprüche machen eine Neuaufstellung des LEP für Sachsen-Anhalt notwendig.

Für die Aufstellung und Änderung ist das Ministerium für Infrastruktur und Digitales (MID) als oberste Landesentwicklungsbehörde federführend zuständig. Der neue LEP soll 2026 vorliegen.

Herausforderungen und Schwerpunkte der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse als Auftrag gemäß Artikel 35a der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 1992, der demografische Wandel, Klimaschutz und Klimawandel, der Ausbau der erneuerbaren Energien, der wirtschaftliche Strukturwandel, die Stärkung des ländlichen Raums und die Weiterführung der Digitalisierung stellen aktuelle Herausforderungen dar, welchen sich die Landesentwicklungsplanung stellen muss.

In einem neuen Landesentwicklungsplan sollen diese Entwicklungen und die damit verbundenen Ziele der Landesregierung im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung Berücksichtigung finden und die planerischen Voraussetzungen für deren Umsetzung geschaffen werden.

Die Schwerpunkte der Neuaufstellung des LEP stellen sich wie folgt dar:

- die zukunftsfähige Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Systems in Sachsen-Anhalt als Grundstein zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, für die Sicherung und Entwicklung von Einrichtungen für die Versorgung der Bevölkerung sowie für die Stärkung des ländlichen Raums als Wohn- und Wirtschaftsstandort
- die Gestaltung der Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen des demografischen Wandels, des Bedarfs an Wohn- und Gewerbeflächen sowie der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz in den Städten und Gemeinden
- Klimaschutz und Klimaanpassung, das heißt die Entwicklung raumordnerischer Ansätze, die zum Erreichen der Klimaschutzziele sowie zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels beitragen. Mit dem neuen LEP sind z.B. Maßnahmen zum Hochwasser- bzw. Starkregenmanagement, zum Bodenschutz, zum Schutz der Wälder und zum Waldumbau zu berücksichtigen
- die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien, als Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende. Aufgabe des LEP wird es sein, die Errichtung von Windkraft- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen unter der Prämisse des Schutzes von Natur und Landschaft, dem Erhalt des Landschaftsbildes sowie der Sicherung der Land- und Forstwirtschaft zu steuern
- der Schutz und die Nutzung des Freiraums, die landesplanerischen Handlungserfordernisse liegen insbesondere in den Bereichen Hochwasserschutz, Rohstoffsicherung sowie Land- und Forstwirtschaft. Für den Freiraum gilt es, Ziele zu formulieren, die all diese Ansprüche in Einklang bringen

Verfahren zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans

Die Neuaufstellung des LEP erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, an welchem die Öffentlichkeit und die öffentlichen Stellen beteiligt werden.

Im ersten Verfahrensschritt bekundete die Landesregierung ihren Willen zur Neuaufstellung des LEP.

Die Öffentlichkeit und die öffentlichen Stellen wurden über die Absicht zur Neuaufstellung des LEP unterrichtet. Dies erfolgte mit der Veröffentlichung der Bekanntmachung über die „Allgemeine Planungsabsicht zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt“ am 09.03.2022 durch das MID im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt (MBL LSA 2022, Nr. 10). Gleichzeitig wurden die Kommunen, öffentlichen Planungsträger, Verbände und Vereinigungen, Stiftungen und Anstalten schriftlich aufgefordert, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Neuaufstellung des LEP bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Eine Entwurfsunterlage zum neuen LEP (d. h. Plandarstellung und zugehörige Begründung) sind zu diesem Zeitpunkt noch kein Bestandteil des Verfahrens.

Hinweise, Anregungen und Bedenken für die Neuaufstellung des LEP waren spätestens bis zum 31. Mai 2022 an das Ministerium für Infrastruktur und Digitales zu übermitteln.

In der Anlage 1 sind die Inhalte der Stellungnahme der Lutherstadt Wittenberg zur Bekanntmachung der Neuaufstellung dargelegt. Die Inhalte orientieren sich an der Gliederung, den Zielen sowie den Grundsätzen des geltenden LEP.

Nach Ablauf der oben genannten Frist und Auswertung der eingegangenen Informationen sowie Anregungen und Bedenken erarbeitet das MID als oberste Landesentwicklungsbehörde gemeinsam mit den Ministerien auf Landesebene einen Planentwurf. Dieser wird dann von der Landesregierung als offizieller Planentwurf bestätigt.

Die Öffentlichkeit und die betroffenen öffentlichen Stellen haben im Anschluss daran Gelegenheit, zum Planentwurf und der dazugehörigen Begründung (einschließlich Umweltbericht) Stellung zu nehmen.

Die Lutherstadt Wittenberg wird sich im Rahmen der Beteiligung zum Planentwurf erneut einbringen und entsprechend eine Stellungnahme verfassen.

Torsten Zugehör

Anlagen:

Anlage 1 - Stellungnahme vom 19.05.2022

Anlage 2 - ergänzende Stellungnahme vom 30.05.2022